

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.12.2020

zu Ltg.-**1322/A-5/282-2020**

~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Collini betreffend „Leseförderung für NÖ Schüler_innen“, eingebracht am 5. November 2020, Ltg. 1322/A-5/282-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die gegenständliche Landtagsanfrage beinhaltet dieselben Fragen, die auch schon in der Anfrage vom 28.5.2020, Ltg.-1139/A-5/236-2020 gestellt wurden.

Ich darf daher auf die Beantwortung vom 28.9.2020 verweisen.

Leseförderung ist Teil der Unterrichtsarbeit und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundes.

Ähnlich verhält es sich bei den Schulbibliotheken. Für diese sind die Schulerhalter zuständig, weshalb ich auch hier keine näheren Auskünfte erteilen kann.

Hinsichtlich einer Software zur Leseförderung kann ich berichten, dass das Land Niederösterreich die Lizenzen für das Programm ONILO zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin